

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

24. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

27. Mai 2026 – 14:00 bis 15:54 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

#### CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Jennifer Gießler  
Birgit Heitland  
Michelle Kraft  
Claudia Ravensburg

#### AfD

Gerhard Bärsch  
Volker Richter

#### SPD

Nadine Gersberg  
Matthias Körner  
Turgut Yüksel

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet  
Julia Herz  
Felix Martin

#### Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

#### fraktionslos

Maximilian Müger

### Weitere Anwesende:

Ministerin Heike Hofmann, Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:03 Uhr)

- 1. Große Anfrage**  
**Christian Rohde (AfD), Anna Nguyen (AfD), Andreas Lichert (AfD), Volker Richter (AfD), Roman Bausch (AfD)**  
**Steuerungs- und Wirkungsstrukturen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Hessen vor dem Hintergrund effizienter Förder- und Governance-Prinzipien**  
– Drucks. [21/4447](#) zu Drucks. [21/3604](#) –

Abgeordneter **Volker Richter** bedankt sich bei der Landesregierung für die zufriedenstellende Antwort. Die Fraktion der AfD habe keine Nachfragen.

Abgeordneter **Felix Martin** teilt mit, er erinnere sich daran, bei der Landesregierung Besorgnis hinsichtlich einer möglichen Änderung bei der Systematik des Europäischen Sozialfonds wahrgenommen zu haben, wodurch die Bundesländer kein Mitspracherecht mehr hätten. Er frage nach dem aktuellen Stand.

Ministerin **Heike Hofmann** antwortet, die Landesregierung sehe die sich andeutende neue Förderkulisse kritisch. Zu den drei Hauptkritikpunkten – die Höhe an sich, die Ausrichtung auf die Ziele und die Frage, welchen Einfluss die Länder noch hätten – fänden Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, also auf allen Ebenen, statt.

Da die ESF-Förderung in Hessen sehr wichtig sei, etwa im Bereich der Arbeitsmarktförderung, habe die Landesregierung diesbezüglich eine fachliche Stellungnahme abgegeben.

Zu den durchgeführten Fachveranstaltungen zum Thema BQS+ seien europäische Gäste eingeladen worden, um zu zeigen, was ESF-Mittel in Hessen Positives bewirkten. Es sei wichtig, nicht nur die Landesinteressen zu sichern, sondern auch die Interessen der Menschen in Hessen zu wahren.

MinRin **Ulrike Thomas**, HMSI, ergänzt, derzeit liefen im Rat der Europäischen Union die Verhandlungen über die seit Sommer des vergangenen Jahres vorliegenden Verordnungsentwürfe. Es sei geplant, dem Europäischen Parlament im Herbst erste Kompromisstexte vorzulegen. Diese Kompromisstexte seien stark beeinflusst worden durch das HMSI und die Landesregierung, später auch mit Unterstützung durch die Bundesregierung, mit dem Ziel, die aktuelle Rolle der Länder in allen Fonds der Kohäsionspolitik, vorwiegend aber im ESF, beizubehalten.

Derzeit zeichne sich ab, dass die Einflussnahme erfolgreich gewesen sei. Man gehe daher davon aus, dass weiterhin eine passable Ausstattung mit EU-Mitteln bestehe und Hessen ein hohes Maß an Eigenständigkeit erhalten könne.

**Beschluss:**

ASA 21/24 – 27.05.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung abschließend besprochen.

(einvernehmlich)



2. **Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Schutz, Teilhabe, Befähigung: Risiken sozialer Medien für Kinder und Jugendliche wirksam begegnen**  
– Drucks. [21/4366](#) –  
  
HAA, ASA, DDA
  
3. **Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Digitale Mündigkeit statt Social-Media-Verbot**  
– Drucks. [21/4424](#) –  
  
HAA, ASA, DDA
  
4. **Dringlicher Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU,**  
**Fraktion der SPD**  
**Sicherer Umgang mit Social Media: Hessen unterstützt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum**  
– Drucks. [21/4471](#) –  
  
HAA, ASA, DDA

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas** bittet unter Verweis auf die geführte Plenardebatte um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten.

Abgeordnete **Nadine Gersberg** führt aus, damit Kinder und Jugendliche Schutz vor den Sozialen Medien erhielten, müsse ein Verbot für eine bestimmte Altersspanne geprüft und erwogen werden. Gleichzeitig sei eine Schulung der Kinder und Jugendlichen zum Umgang mit den Sozialen Medien wichtig. Ebenfalls wichtig sei die Mitschulung der Eltern. Die Medienbildung dürfe in Hessen nicht nur über die Schulen verbreitet werden, sondern beispielsweise auch über die Landesmedienanstalt und verschiedene weitere Foren wie das Strategieforum Medienkompetenz.

Abgeordnete **Julia Herz** trägt vor, in der Plenardebatte sei deutlich geworden, dass alle demokratischen Fraktionen die Notwendigkeit sähen, Kinder und Jugendliche nicht länger schutzlos im digitalen Raum zu lassen, weshalb es wirksame Maßnahmen brauche, um Kinder und Jugendliche vor den Risiken der Sozialen Medien zu schützen.

Dass diesbezüglich Einigkeit bestehe, sei ein guter Ansatz. Fraglich sei jedoch das Wie. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich intensiv mit dem Thema befasst und eine fraktionsinterne Anhörung mit zahlreichen renommierten Expertinnen und Experten durchgeführt. Auf die Debatten zu dem Digital Services Act und den Altersbegrenzungen könne man auf landespolitischer Ebene nur bedingt Einfluss nehmen. Sie wolle den Fokus daher auf landespolitische Maßnahmen richten, deren Umsetzung länderseitig möglich sei.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte unter anderem die Forderung nach einer landesweiten Aufklärungs- und Informationskampagne. Denn es sei wichtig, so früh und so breit wie möglich über die Gefahren und Risiken zu informieren. Adressaten seien nicht nur die Eltern, sondern auch die breite Öffentlichkeit und natürlich die Fachkräfte, die täglich mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten.

Ministerin Heike Hofmann habe im Rahmen einer Pressemitteilung im Nachgang zu der Jugend- und Familienministerkonferenz deutlich gemacht, dass Medienkompetenz die Voraussetzung für eine souveräne Nutzung sei. Im Kultuspolitischen Ausschuss habe eine ausführliche Debatte zum Schulfach „Digitale Welt“ stattgefunden, das aufgrund der Mittelkürzung zukünftig als Ganztagsangebot irgendwo zwischen Hausaufgaben- und Fußball-AG untergebracht werden solle.

Sie bitte daher um nähere Informationen, welche landespolitischen Maßnahmen aktiv geplant seien, um die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern zu stärken und die Erwachsenen – es brauche auch eine Stärkung der Medienkompetenz bei den Eltern – in die Verantwortung zu nehmen.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg** legt dar, einerseits eröffne das Netz enorme Chancen hinsichtlich Wissenserwerb und weltweiter Kommunikation. Andererseits bürden Soziale Medien gleichzeitig große Risiken, deren Folgen immer mehr festzustellen seien. So sei die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen teilweise in Gefahr, beispielsweise durch Mobbing, Hass und Hetze.

Hinsichtlich der Altersbegrenzung halte die Koalition einen länderübergreifenden Ansatz für sinnvoll und bitte die Landesregierung, sich dafür einzusetzen. Die Jugendlichen müssten sich auf bundeseinheitliche Regelungen verlassen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Kontrolle über die Netze, da man es in hohem Maße mit ausländischen Plattformbetreibern zu tun habe, denen die Landesinteressen gleichgültig seien. Daher sei Prävention sehr wichtig. Der Landesmedienrat in Kassel biete ein umfassendes Schulungsangebot zum Thema Medienkompetenz an.

Zudem sei die Elternarbeit sehr wichtig. Die Eltern müssten darüber informiert sein, was in den Kinderzimmern passiere; denn nur so seien diese in der Lage, ihre Kinder auf die Risiken aufmerksam zu machen.

Ministerin **Heike Hofmann** begrüßt den Antrag der regierungstragenden Fraktionen. Erfreulicherweise habe die Debatte im Plenum parallel zu den Beratungen der JFMK stattgefunden. Die JFMK habe einen Leitantrag mit einer Gesamtarchitektur beschlossen, um die digitale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen nicht nur zu stärken, sondern auch die Erziehungsberechtigten bzw. alle, die mit Kindern und Jugendlichen befasst seien, einzubeziehen.

Ein wichtiges Anliegen aus dem Leitantrag sei, Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen und nach ihrer Meinung zu fragen, da es in der Debatte um ihre Lebenswelt gehe. Im Vorfeld der JFMK hätten verschiedene Beteiligungsformate stattgefunden, deren Fortführung geplant sei; denn es sollte nicht über Kinder und Jugendliche, sondern mit ihnen gesprochen werden.

Die Medienkompetenz sei seit vielen Jahren in allen Ebenen fest verankert, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Jugendarbeit. Über den Bildungs- und Erziehungsplan sei der Umgang mit Sozialen Medien im Rahmen einer altersgerechten Darstellung in der frühkindlichen Bildung implementiert.

Das Projekt „WebbyVersum“ werde in Hessen über die Techniker Krankenkasse an einzelnen Kitas modellhaft erprobt. Zudem werde das digitale Lernen mit wissenschaftlicher Begleitung genauer angeschaut. Über die Förderung „MEKOKI“ würden Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas aus- und insbesondere fortgebildet sowie die Eltern miteinbezogen. Außerdem werde das fachliche Institut „MuK“ in Darmstadt gefördert, das im Bereich der Stärkung der Aus- und Fortbildung der Medienkompetenz von jungen Menschen fachlich eng begleite und unterstütze. In Zusammenarbeit mit dem „MuK“ würden verschiedene Veranstaltungen organisiert, zum Beispiel eine prominente Veranstaltung mit FFH, die sich gezielt an Jugendliche richte.

RORin **Anne Moll**, HMSI, ergänzt, im Bereich der außerschulischen Jugendbildung würden in den Förderprodukten seit vielen Jahren sowohl Fortbildungen für Fachkräfte als auch konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche finanziert. Es sei der Förderschwerpunkt Medienbildung in der außerschulischen Jugendbildung eingerichtet worden. Seit diesem Jahr würden zwölf Projekte mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Ziel sei, in einen Austausch zu kommen, einen gemeinsamen Orientierungsrahmen Medienbildung zu entwickeln und damit dem Bereich außerschulische Jugendbildung einen Beitrag zu leisten.

MinDirig **Jan Benedyczuk**, HMSI, fügt hinzu, im Bildungs- und Erziehungsplan Hessen spiele der Schwerpunkt Medienbildung, Medienkompetenz schon für die Jüngsten eine Rolle. Hinsichtlich des Aspekts der Elternarbeit zeigten alle Erkenntnisse – auch die aus dem Bericht der Expertenkommission des Bundes –, dass Medienbildung sicher die Aufgabe der staatlichen und staatlich geförderten Stellen sei, aber auch die Aufgabe der Eltern. Als Ministerium lege man den Schwerpunkt daher auch darauf, dass Eltern ihrerseits die notwendigen Kompetenzen als Vorbilder für die Jüngsten vermittelt bekämen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas** stellt fest, gemäß Punkt 4 des Dringlichen Entschließungsantrags der Koalition könnte die Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze ein geeignetes Mittel zur Eindämmung der Risiken sein. Ihn interessiere, was das Wort „könnte“ in diesem Zusammenhang bedeute.

Punkt 5 des Antrags fordere sodann einen länderübergreifenden Ansatz. An der entscheidenden Stelle bleibe unklar, ob die Koalition nun dafür oder dagegen sei und ob die Koalition einen Vorschlag für eine länderübergreifende Altersgrenze einbringen werde. Die Fraktion der Freien Demokraten habe diesbezüglich eine klare Vorstellung und wolle keine Altersgrenze.

Abgeordnete **Nadine Gersberg** führt aus, das Wort „könnte“ resultiere daraus, dass die Koalition keinen Alleingang, sondern ein abgestimmtes Verfahren mit den anderen Bundesländern anstrebe. Im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz sei dies bereits mit anderen Bundesländern überlegt worden.

Der Antrag enthalte kein direktes Altersverbot, da die Beteiligung der Jugendlichen an der Entscheidung zur Einführung der Altersgrenze wichtig sei. Jugendliche wollten nicht, dass über ihren Kopf hinweg entschieden werde. So könnten die Jugendlichen ihre eigenen Erfahrungen aus Best-Practice-Beispielen einbringen. In vielen Klassen hätten sich beispielsweise moderierte WhatsApp-Klassenchats etabliert, in denen geschulte ältere Schüler als Mitglied des Klassenchats bei Bedarf eingreifen könnten.

Zudem sei anzumerken, dass in der Presse nun sogar die Forderung nach einem EU-weit abgestimmten Verbot Schlagzeilen mache.

Das Schulfach „Digitale Welt“ sei ein Modellversuch an einzelnen Schulen gewesen. Mit der Überführung in den Ganzttag stünde nun mehr Zeit als vorher zur Verfügung. Sie unterstütze den Vorschlag, dass Medienpädagogen von außen kämen, zum Beispiel vom „MuK“ oder von anderen Stellen. Denn gemäß den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, die oftmals mehr wüssten als ihre Lehrkräfte, könnten ihnen die Lehrkräfte das Thema trotz Weiterbildung häufig nicht näherbringen.

Hinsichtlich der Elternarbeit müsse man auf eine Niedrigschwelligkeit der Angebote setzen; denn die Kurse nähmen oft nur die Eltern in Anspruch, die dieses Thema sowieso schon im Blick hätten.

Einen wichtigen, zu beachtenden Punkt – der auch ein Ergebnis der Enquetekommission gewesen sei – habe Abgeordnete Julia Herz in ihrer Rede im Plenum ausgeführt. Wenn man den Kindern etwas wegnehme, womit sie im Moment ihre Freizeit verbrächten, dann müsse man ihnen dafür etwas anderes zur Beschäftigung geben.

Abgeordneter **Volker Richter** berichtet, die Jugendlichen lebten heute in einer anderen Lebenswirklichkeit. Zwar könne man die Medienkompetenz schulen – vor allem auch die der Eltern, die nicht damit aufgewachsen seien –, jedoch müsse man eine Überbehütung der Jugendlichen vermeiden. Wenn es Verbote gebe, dann suchten diese Auswege, die im digitalen Raum leicht zu finden seien, zum Beispiel über die Eltern, andere Namen oder Hacking, sodass man das Gegenteil von dem erreiche, was man erreichen wolle. Vor allem diejenigen Jugendlichen, die so wieso gefährdet seien, würden einen negativen Einfluss bekommen.

Zudem müsse man bei Verboten mit einer Altersbegrenzung aufpassen. Durch die Altersbegrenzung würden Jugendliche schlagartig in ein Mediensystem hineingejagt, zu dem sie bislang keinen Zugang hatten. Das Beispiel Australien zeige, dass die Jugendlichen die Ausweichmöglichkeiten natürlich nutzten und es daher nicht den gewünschten Erfolg erziele.

Die Freiwilligkeit sei gut, Ersatzangebote seien ebenfalls gut. Auch die Fraktion der AfD sei der Meinung, dass die Kinder viel mehr draußen sein müssten, anstatt nur vor dem Computer zu sitzen. Das Mobbing habe heute beispielsweise eine andere Dimension. Wenn früher jemand gemobbt worden sei, sei dies begrenzt gewesen auf eine kleine Gruppe. Wenn heute jemand gemobbt werde, sei dies in der Welt und könne ggf. sogar den Arbeitsplatz betreffen. Auf diese vorhandenen Gefahren müsse man eingehen.

Abgeordnete **Julia Herz** bittet, sofern möglich, um Zurverfügungstellung einer Übersicht der zwölf Projekte, die über den Förderschwerpunkt Medienbildung gefördert würden.

Bezüglich der Altersgrenzen seien in den Anträgen keine größeren Differenzen festzustellen. Dass es sinnvolle Altersgrenzen brauche, darauf habe man sich grundsätzlich verständigt. Natürlich sei es realitätsfern, bundeslandspezifische Altersgrenzen zu fordern. Dies sei – da stimme sie der Abgeordneten Nadine Gersberg zu – eine europarechtliche Frage, weshalb es nur sinnvoll sei, dies auf europäischer Ebene zu klären. Die EU-Kommission habe bereits angedeutet, dass es vielleicht noch im Sommer zu einer Positionierung kommen werde.

Die Debatte über die Altersgrenzen lenke leider oftmals davon ab, was auf landespolitischer Ebene trotzdem getan werden könne. Neben der Medienkompetenz sei auch die Elternarbeit zentral. Es müsse eine breit angelegte Strategie geben, von Hebammen bis zu den Familienzentren und Kinderärzten, um auch die Eltern zu erreichen, die nicht zu den Elternabenden kämen. Der Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher eine landesweite mehrsprachige Aufklärungs- und Informationskampagne.

Sie nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass eine Jugendbeteiligung im Vorfeld der Jugend- und Familienministerkonferenz stattgefunden habe. Das zu diesem Thema erschienene Buch sei durchaus gelungen.

Das Schulfach „Digitale Welt“ sei an 80 Schulen ausgerollt gewesen. Das Ziel in der vergangenen Legislaturperiode sei die Übernahme in den Regelbetrieb gewesen. Jedoch seien jetzt 100 % der Mittel gestrichen worden, sodass das Schulfach nicht mehr angeboten werden könne. Es sei

ohne finanzielle Mittel und ohne Konzept in den Ganztage gelegt worden. Nicht alle Kinder und Jugendlichen seien im Ganztage. Da es zukünftig kein Pflichtfach mehr sei, könnten nicht mehr alle erreicht werden. Angesichts der Gefahren und Risiken, denen Kinder und Jugendliche in diesem Bereich ausgesetzt seien, halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies für keine gute Strategie.

Abgeordnete **Michelle Kraft** führt aus, zwischen einem behüteten Aufwachsen und dem Aufzeigen von Verboten gebe es große Unterschiede; denn das Setzen von Grenzen, wenn etwas für ein Kind gefährlich sei, sei Teil der Erziehung. Soziale Medien seien für Kinder ungesteuert, ungefiltert gefährlich, weshalb man sich als Erwachsener dieser Aufgabe stellen müsse.

Im Dringlichen Entschließungsantrag stehe unter Punkt 4 zwar das Wort „könnte“, allerdings aus dem Grund, weil die Koalition eine einheitliche Lösung wolle. Dass diese Altersgrenzen Sinn machten, sei unbestritten.

Die „Digitale Welt“ werde mit dem bestehenden Konzept – das allen Schulen zur Verfügung gestellt werde – fortgeführt. Zudem bestünden auch alle Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrer fort. Zwar nähmen nicht alle Kinder das Nachmittagsangebot in Anspruch, jedoch hätten auch nicht alle Kinder eine der 80 Modellschulen in Hessen besucht.

Digitale Bildung finde nicht nur im Rahmen der „Digitalen Welt“ statt. In Hessen gebe es noch weitere Angebote, zum Beispiel im Rahmen des BEP oder für die Förder- und Grundschulen die Internet-ABC-Schulen mit Angeboten von der Landesmedienanstalt in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium. Im Rahmen dieses früh ansetzenden Programms werde auf den stattfindenden Elternabenden präventiv auf sehr praxisorientierte Themen eingegangen.

Zum Thema einer breit angelegten Aufklärungs- und Informationskampagne merke sie an, Gefahren und Risiken im Umgang mit den Sozialen Medien seien Teil der J1-Untersuchung. Bei den Kinder- und Jugendärzten könnten viele Familien in einem geschützten Raum erreicht werden. Die Sensibilisierung beginne sogar schon viel früher in den U-Untersuchungen, in denen immer das Medienverhalten abgefragt und auf Risiken hingewiesen werde.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch** hebt die zentrale Bedeutung der Elternarbeit hervor. Statistiken besagten beispielsweise, dass jedes fünfte Kleinkind schon ein eigenes Tablet zur Verfügung habe, dass 23 % der 2- bis 5-Jährigen täglich mindestens ein Gerät mit Internetzugang nutzten. Diese Entwicklungen gingen nicht originär auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zurück, sondern würden durch die Eltern ermöglicht bzw. unterstützt. Hierin liege auch die Problematik bei Altersgrenzen oder Verboten. Die Eltern könnten diese Grenzen jederzeit umgehen, indem sie beispielsweise – wie das Beispiel Australien auch zeige – ihre eigenen Accounts zur Verfügung stellten. Die starren Altersgrenzen seien daher nicht wirklich zielführend.

Die Enquetekommission habe zu dieser Thematik eine interessante Anhörung durchgeführt, in der sich alle Sachverständigen mindestens skeptisch hinsichtlich möglicher Alters-

beschränkungen geäußert hätten. Frau Jessica Euler, Beiratsmitglied der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, habe ausgeführt, dass Altersbeschränkungen keine Probleme lösten. Stattdessen brauche es einen Dreiklang aus Schutz, Teilhabe und Befähigung. Dies sei auch der Ansatz, den die Fraktion der AfD mittrage. Daher gehe der Antrag der Freien Demokraten in die richtige Richtung. Der Antrag der Koalition bringe schon eine mögliche Altersgrenze ins Spiel. Dies halte die Fraktion der AfD für den falschen Weg.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas** teilt mit, die Frage sei, wie die Eltern mit den Themen Verantwortung und Erziehung umgingen und ob sie ein Vorbild für ihre Kinder sein wollten. In den vergangenen Jahren sei man als Elternteil oft mit der Frage konfrontiert gewesen, wie verantwortungsbewusst man mit neuen Techniken umgehe und ob man sich der Sache annehme, sich selbst informiere und damit ein gutes Vorbild sein wolle.

Er interpretiere die Ausführungen der Koalition so, dass diese eine Altersgrenze im Rahmen einer einheitlichen Lösung wolle. Man könne viele Programme, Pilotprojekte etc. machen, allerdings gebe es einen Ort, nämlich die „Pflicht“-Schule, an dem man alle Kinder und Jugendlichen antreffe. Anstatt die bei 80 Pilotschulen mit dem Angebot „Digitale Welt“ bereits verankerte digitale Bildung zukünftig weiter auszubauen, sei dies jetzt in den freiwilligen Ganztags geschoben worden. Hinsichtlich der gesetzlichen Altersgrenzen plane die Koalition jetzt, mit einem Zwang für alle etwas vorzugeben. Aber an der entscheidenden Stelle, nämlich der Schule, wo die Möglichkeit bestünde, etwas zu lehren und vorzugeben, gehe man einen Schritt zurück. Dies sei widersprüchlich.

Die Fraktion der Freien Demokraten sage, dass man das Elternhaus unterstützen müsse; denn am Ende sei es auch die Freiheit des Elternhauses, die man als Erziehungsverantwortung respektieren müsse. Aber dort, wo es um den Zugang zur Bildung und zur eigenen Freiheit gehe; denn Bildung sei der Schlüssel zur Freiheit, habe man einen echten Staatsauftrag, der sich nicht auf Förder- oder Pilotprojekte beschränken dürfe. Die logische Konsequenz wäre gewesen, aus den 80 Pilotschulen 1.200 Schulen zu machen. So wolle man einerseits auf bundesstaatlicher bzw. europäischer Ebene mehr Zwang haben, andererseits nehme man im hoheitlichen hessischen Bereich den Zwang zurück und gehe in die freiwillige Nachmittagsbetreuung. Dies passe nicht zusammen.

Abgeordneter **Matthias Körner** erklärt, es gebe die Plattform als Akteur, die, solange ein Gesetzgeber nur auf freiwillige Regelungen setze, nicht immer so kooperativ sei, wie man es sich wünschen würde. Wenn man als Gesetzgeber nicht durchblicken lasse, dass man bereit sei, diesen Schritt zu gehen, dann sei man auf Bundes- oder europäischen Ebene nicht in der Lage, die Plattform zu der tatsächlich gewollten Kooperation zu bewegen.

Die an einen Gesetzgeber gestellte Anforderung sei, das nicht so regellos laufen zu lassen. Es müsse eine Institution geben, die Kinder und Jugendliche vor Bedrohungen beschütze. Der Gesetzgeber könne nicht tatenlos bleiben.

Im Jahr 2026 komme die Schule nicht darum herum, sich mit der Fragestellung zu beschäftigen, was in den digitalen Medien täglich stattfindet. Deswegen sei der vom Abgeordneten Dr. Stefan Naas gemachte Vorwurf verfehlt.

Abgeordnete **Julia Herz** führt aus, aus wissenschaftlichen Erhebungen sei bekannt, dass 75 % der Jugendlichen mehr Zeit auf Sozialen Medien verbrachten als gewollt. Das bestehende Problem sei, dass die Politik diese Kinder und Jugendlichen aktuell schutzlos den gewinnorientierten Plattformen aussetze, die darauf ausgelegt seien, Kinder und Jugendliche möglichst lange auf diesen Plattformen zu halten bzw. die Erwachsenen süchtig danach zu machen, um möglichst viel Profit zu generieren.

Die zentrale Frage sei daher, wie eine Altersabstufung sinnvoll umgesetzt werden könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe Vorschläge gemacht, wie man den Jugendlichen eine altersgerechte Nutzung der Plattformen ermöglichen könne, z. B. kein endloses Scrollen, keine Interaktionen mit unbestätigten Kontakten, keine Werbung für gesundheitsgefährdende Produkte. Denn der Ausschluss der Jugendlichen von den Sozialen Medien sei auch keine Strategie.

Zudem sei ein Vorschlag gemacht worden, wie eine Altersverifikation mit der EUDI-Wallet, deren Einführung Ende des Jahres auf europäischer Ebene geplant sei, aussehen könne. Dies sei eine datensparsame und sinnvolle Möglichkeit, um die Altersverifikation durchzuführen. Klar sei auch, dass die Einführung von Altersgrenzen letztendlich eine Altersverifikation für alle Nutzerinnen und Nutzer bedeute. Für die Umsetzung dieser großen Aufgabe empfehle sich eine datensparsame Möglichkeit.

Es sei gut, dass man sich hinsichtlich der zentralen Frage nach der Ausgestaltung der Altersgrenze zwar unterschiedlich, aber doch sehr nah aneinander positioniert hätte. Auf landespolitischer Ebene sei darüber hinaus die Frage zu klären, was man machen wolle. Über das Schulfach „Digitale Welt“ habe man schon ausführlich diskutiert und sei zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangt. Nichtsdestotrotz seien die Themen Medienkompetenz, analoge Freizeitangebote, Stärkung von Beratungsstellen, gerade im Bereich der psychischen Gesundheit, Säulen, bei denen man landespolitisch tätig werden könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Erwartung, dass diesbezüglich weitere landespolitische Maßnahmen folgten oder ausgebaut würden.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:**

ASA 21/24 – 27.05.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss schlägt dem federführenden Hauptausschuss vor, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

(CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3:**

ASA 21/24 – 27.05.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss schlägt dem federführenden Hauptausschuss vor, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:**

ASA 21/24 – 27.05.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss schlägt dem federführenden Hauptausschuss vor, dem Plenum die Annahme des Dringlichen Entschließungsantrags zu empfehlen.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.



**7. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Verdachtsfall sexualisierter Gewalt sowie gravierende**  
**personelle und strukturelle Mängel in einer Jugendhilfe-**  
**einrichtung in Kassel**  
– Drucks. [21/4459](#) –

**Vorbemerkung der Antragsteller:**

*„Ein Bericht der hessenschau vom 15. Mai 2026 hat offengelegt, dass das Kasseler Heim für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, das Institut Lauterbad, nach massiven Missständen und Vorwürfen mutmaßlicher sexualisierter Gewalt schließen muss. Neben Vorfällen sexueller Übergriffe wurden gravierende Mängel beim Personal und bei der Aufarbeitung kritisiert.*

*Der Vorfall wirft Fragen zu Aufsichtspflichten und möglichen strukturellen Versäumnissen auf.“*

Ministerin **Heike Hofmann**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Die Vorbemerkung der Antragsteller vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

*Frage 1: Seit wann liegen der Landesregierung bzw. den zuständigen Aufsichtsbehörden Hinweise oder Beschwerden zu möglichen Pflichtverletzungen, Übergriffen oder Missständen in der betreffenden Einrichtung vor?*

Zunächst ist festzuhalten, dass dem Ministerium bzw. Landesjugendamt keine Hinweise auf aktuelle Verdachtsfälle sexueller Grenzverletzungen in der Einrichtung Institut Lauterbad vorliegen, die Gegenstand der zuletzt durchgeführten aufsichtsrechtlichen Prüfungen und Maßnahmen gewesen wären. Die dem Landesjugendamt bekannten Verdachtsfälle liegen mehrere Jahre zurück: 2013, 2017 und 2022.

Die Berichterstattung der „hessenschau“ nimmt Bezug auf einen Fall aus dem Jahr 2022, der seinerzeit zur Kündigung des Beschäftigten und zu den nun eingestellten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führte. Inwieweit sich aus dem im Bericht der „hessenschau“ erwähnten Aufarbeitungsbericht des Trägers neue Erkenntnisse ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Der Bericht liegt dem Landesjugendamt seit heute vor. Der Träger hatte das Landesjugendamt Anfang 2024 darüber informiert, eine Aufarbeitung in Auftrag gegeben zu haben, um daraus unter anderem Rückschlüsse auf Fortentwicklungsbedarf des Schutzkonzeptes zu erhalten.

In einem zeitlichen Zusammenhang mit den in den vergangenen Monaten durchgeführten Prüfungen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen steht ein dem Landesjugendamt im November 2025

bekannt gewordener Fall der physischen Gewaltausübung durch eine Betreuungskraft gegenüber einem Jugendlichen.

Das aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgehen des Landesjugendamts seit Jahresbeginn bezog sich im Übrigen insbesondere auf verschiedene strukturelle Mängel im Einrichtungsbetrieb, die bereits wiederholt gegenüber dem Träger thematisiert und zuletzt im Rahmen einer örtlichen Prüfung im Januar 2026 erneut festgestellt wurden. Hierzu wurde im Februar 2026 eine nachträgliche Auflage zur Betriebserlaubnis erteilt. Der Träger wurde im März 2026 zu weiteren Auflagen angehört. Im Zuge dieses Anhörungsverfahrens hat der Träger dem Landesjugendamt mitgeteilt, den Betrieb der Einrichtung im September 2026 einzustellen.

*Frage 2: Welche konkreten Vorwürfe stehen nach aktuellem Kenntnisstand im Raum?*

Gegenstand der Prüfung in dem im November 2025 bekannt gewordenen Fall war der gegen einen Mitarbeitenden der Einrichtung gerichtete Vorwurf, einen Jugendlichen, der ein eskalierendes Verhalten gezeigt hatte – schreien, schlagen, spucken –, in dessen Zimmer gezogen, auf das Bett geschubst und die Tür zugehalten zu haben, nachdem er zuvor mehrfach in sein Zimmer gebracht worden und wieder herausgekommen war. Eine ähnliche Situation hatte es nach Aussage der Beschwerdeführerin zuvor schon einmal gegeben.

*Frage 3: Welche Stellen sind bzw. waren in welcher Art und Weise mit der Aufklärung befasst?*

*Frage 4: Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden seitens der zuständigen Behörden eingeleitet, nachdem die ersten Verdachtsmomente bekannt wurden?*

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenfassend beantwortet.

Der genannte Vorfall aus dem Oktober 2025 wurde durch eine Beschwerde bekannt und durch die örtliche Einrichtungsaufsicht, Jugendamt, und dem Landesjugendamt geprüft. Im Rahmen der Prüfung fand ein Gespräch des Jugendamts mit der Beschwerdeführerin und dem Träger sowie ein Gespräch mit den an dem Vorfall beteiligten Betreuungskräften unter Beteiligung des Landesjugendamts statt. Zudem wurden die Eltern des betroffenen Betreuten informiert.

Der Beschäftigte, gegen den sich die Vorwürfe hauptsächlich richteten, wurde durch den Träger vorläufig aus dem Dienst genommen. Seitens der Beschwerdeführerin wurde Anzeige erstattet. Weiterhin wurde der Einrichtungsträger zur Nachmeldung des Vorfalls als „besonderes Vorkommnis“ gemäß § 47 SGB VIII aufgefordert.

Im Gespräch mit den Betreuungskräften wurde auch deutlich, dass diese bis dahin keine Fortbildungen zum pädagogischen Umgang mit eskalierendem, gewalttätigen Verhalten Betreuer erhalten hatten. Im Rahmen der örtlichen Prüfung im Januar 2026 wurde durch Sichtung der Einrichtungsdokumentation erkennbar, dass es wiederholt zu entsprechenden Vorfällen des gewalttätigen Verhaltens junger Menschen gegenüber anderen Betreuten und Fachkräften gekommen

war. Es konnte seitens des Trägers jedoch kein verbindliches Fortbildungskonzept für die Beschäftigten vorgelegt werden. Auch die Verfahren der Fallbesprechung und Supervision wurden als nicht ausreichend bewertet.

Die durch das Landesjugendamt erteilte Auflage zur Betriebserlaubnis aus dem Februar 2026 sah daher unter anderem vor, dass kurzfristig ein verbindliches Fortbildungskonzept vorgelegt wird. Dies wurde durch den Träger umgesetzt.

Zudem wurde im Rahmen eines Anhörungsgesprächs als weitere beabsichtigte Auflage zur Betriebserlaubnis die grundsätzliche Fortentwicklung des Qualitätsmanagements des Trägers erörtert. Dabei wurden unter anderem Fortbildung, Supervision und Fallbesprechung als Themen benannt. Der Träger hat nach dem Anhörungsgespräch schriftlich zu den geplanten Auflagen Stellung genommen und bereits erfolgte Umsetzungen dargestellt. Aufgrund der angekündigten Schließung ist es zu keiner weiteren Auflagenerteilung gekommen.

*Frage 5: Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form war und ist der Landeskinderschutzbeauftragte in den Fall involviert?*

Die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach §§ 45 ff. SGB VIII, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, obliegt dem Landesjugendamt in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt, § 15 HKJGB. Es besteht daher kein konkreter Bezug zu den Aufgaben des Landeskinderschutzbeauftragten, in dessen Amtszeit sich überdies keiner der genannten Verdachtsfälle sexueller Gewalt ereignet hat.

*Frage 6: Inwiefern haben in diesem Fall Abstimmungen zwischen dem für Kinderschutz zuständigen Gesundheitsministerium und dem Sozialministerium stattgefunden?*

Im vorliegenden Fall wurde der Träger aufgrund des inzwischen hohen Anteils volljähriger Betreuer aufgefordert, seinen Betrieb an das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Kassel zu melden, damit dieses eigenständig eine Aufsichtszuständigkeit nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) prüfen kann. In der Folge hat auch dieses eine örtliche Prüfung der Einrichtung durchgeführt.

Im Falle von Einrichtungen, die sowohl minderjährige als auch volljährige Menschen mit Behinderungen betreuen, besteht eine Aufsichtsverantwortung sowohl des Landesjugendamts nach dem SGB VIII als auch der Betreuungs- und Pflegeaufsicht nach dem HGBP. Im vorliegenden Fall fand daher auch ein Gespräch zwischen dem Landesjugendamt, dem Jugendamt und dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Kassel zur Abstimmung des jeweiligen Aufsichtshandelns statt. Beide Behörden haben sich über die jeweiligen Prüfergebnisse und Maßnahmen informiert.

*Frage 7: Welche Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt bestanden in der Einrichtung?*

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII ist die Vorlage eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt seit 2021 Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis. In Hessen wurde die Vorlage von Schutzkonzepten allerdings bereits seit 2012 im Betriebserlaubnisverfahren verbindlich eingefordert. Das Institut Lauterbad entwickelte nach dem Vorfall von 2013 ein Schutzkonzept für die Einrichtung.

Als Reaktion auf die erneuten Verdachtsfälle im Jahr 2022 wurde der Träger zur Prüfung seiner Schutzstrukturen und zur Überarbeitung des Schutzkonzepts aufgefordert. Hierzu wurde seitens des Trägers auch externe Beratung hinzugezogen: zunächst der Fachstelle faX seit 2022, dann des Bundesverbands Anthropoi seit 2024. Im Zuge dessen wurde eine interne Vertrauensstelle zum Gewaltschutz eingerichtet und ein Vertrag mit einer externen, insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft geschlossen.

Zuletzt wurde 2025 im Rahmen eines geplanten Antragverfahrens zur Änderung der Betriebserlaubnis eine erneut überarbeitete Fassung des Schutzkonzepts vorgelegt. Das Schutzkonzept umfasst Ausführungen zum Schutzauftrag und zum Gewaltbegriff, ein Leitbild der Einrichtung, eine Selbstverpflichtungserklärung für die Beschäftigten, Darstellungen zur Vertrauensstelle, zu den Verfahren der Intervention, zur Dokumentation und zur Nachsorge. Darüber hinaus enthält die mit dem Sozialamt der Stadt Kassel geschlossene Leistungsvereinbarung konkrete Angaben zur Umsetzung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen gemäß § 37a SGB IX.

*Frage 8: Wie und in welcher Regelmäßigkeit wurde deren Umsetzung überprüft?*

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in (teil-)stationären Einrichtungen, §§ 45 ff. SGB VIII, sehen keine regelmäßigen Einrichtungsprüfungen vor. Der Träger ist verpflichtet, nach Erteilung der Betriebserlaubnis die Betriebserlaubnissvoraussetzungen im laufenden Betrieb durchgehend zu gewährleisten. Änderungen des Personals sowie Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, sind gemäß § 47 SGB VIII an die Einrichtungsaufsicht zu melden, damit diese im laufenden Betrieb das Fortbestehen der Betriebserlaubnissvoraussetzungen prüfen kann.

Wie dargestellt, wurde das Schutzkonzept des Trägers infolge der 2022 aufgetretenen Verdachtsfälle überprüft und überarbeitet. Dabei wurde der Träger seitens des Landesjugendamts unter anderem aufgefordert, die Gewaltschutzstelle personell und organisatorisch vom Betreuungsbetrieb zu trennen, um eine Unabhängigkeit der Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Zudem wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit einer externen Fachstelle dargestellt. Beides wurde durch den Träger umgesetzt. Zuletzt hat der Träger im Herbst 2025 eine erneute Überarbeitung des Konzepts vorgelegt.

Örtliche Prüfungen von Einrichtungen waren nach den bundesgesetzlichen Regelungen bis zum Jahr 2021 nur anlassbezogen möglich. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde 2021

auch die Möglichkeit von Prüfungen ohne Anlass eröffnet. Häufigkeit, Art und Umfang der Prüfungen müssen jedoch nach fachlicher Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur Gewährleistung des Kindeswohls geeignet, erforderlich und angemessen sein, weshalb weiterhin keine Regelprüfungen aller betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen möglich sind.

Unabhängig davon sieht das Landesjugendamt Hessen seit Abschluss der genannten Kooperationsvereinbarung mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht im Jahre 2019 im Falle von Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf unter Bezugnahme auf die besondere Vulnerabilität der Betreuten regelhafte Prüfungen in längeren Abständen vor.

Die fortlaufende Qualitätsentwicklung, zu der auch Aspekte des Gewaltschutzes zählen, ist von den gesetzlichen Aufgaben des Landesjugendamts zu trennen. Diese Aufgabe obliegt dem Einrichtungsträger sowie den zuständigen Leistungsträgern der Jugend- bzw. Eingliederungshilfe und ist Gegenstand der zwischen diesen geschlossenen Leistungsvereinbarungen.

*Frage 9: Inwiefern berücksichtigen die Schutzkonzepte der Einrichtung den besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?*

Pädagogische Konzeptionen sowie Schutzkonzepte von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen sind grundsätzlich auf den spezifischen Einrichtungszweck hin auszurichten.

Ein Gegenstand der Anhörung des Trägers im März 2026 zu weiteren Auflagen zur Betriebserlaubnis war unter anderem die aus Sicht des Landesjugendamts unzureichende Ausrichtung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten auf die Zielgruppe geistig und körperlich behinderter junger Menschen. Das Schutzkonzept nimmt ebenfalls Bezug auf die Zielgruppe. Ebenso wie beim Beteiligungskonzept wäre aber im Zuge der vorgesehenen Änderung der Betriebserlaubnis eine weitere dahingehende Prüfung der überarbeiteten Fassung im Betriebserlaubnisverfahren vorzunehmen gewesen.

*Frage 10: Welche Rolle spielten das Landesjugendamt, das zuständige Jugendamt sowie ggf. weitere zuständige Stellen bei der Kontrolle der Einrichtung?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen. Das Landesjugendamt hat in den vergangenen Jahren in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und mit Unterstützung des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege mehrere örtliche Prüfungen in der Einrichtung durchgeführt. Die letzte dieser Prüfungen fand im Januar 2026 statt.

Hinzu kamen wiederholte Gespräche mit dem Einrichtungsträger und die wiederholte Anforderung von Stellungnahmen zur Behebung festgestellter Mängel. Aufgrund des hohen Anteils an volljährigen Betreuten wurde der Träger zudem aufgefordert, seinen Betrieb auch an das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Kassel zu melden, das seinerseits in eigener Zuständigkeit eine Einrichtungsprüfung durchgeführt hat.

*Frage 11: Wann und mit welchen Ergebnissen haben in den vergangenen fünf Jahren Regel- oder Anlassprüfungen der Einrichtung stattgefunden?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen. Örtliche Prüfungen in der Einrichtung fanden im genannten Zeitraum im Februar 2024 und im Januar 2026 statt. Zudem fand im März 2026 eine Prüfung durch das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Kassel statt.

*Frage 12: Wurden dabei Beanstandungen festgestellt?*

*Frage 13: Wenn ja, welche?*

*Frage 14: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche strukturelle Defizite, Personalprobleme oder organisatorische Mängel in der betreffenden Einrichtung in den letzten fünf Jahren vor?*

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammenfassend beantwortet.

Die Prüfungen hatten verschiedene strukturelle Mängel im Einrichtungsbetrieb zum Ergebnis. Dies betraf unter anderem das unzureichende Dokumentationswesen, die Dienstplangestaltung, die regelmäßige Fortbildung der Fachkräfte, das Qualitätsmanagement, das Hygienekonzept, die Medikamentenlagerung und bauliche Aspekte.

In der Einrichtung bestehen zudem bereits seit mehreren Jahren personelle Probleme, die zur schrittweisen Reduzierung des Platzangebots auf zuletzt elf Plätze in zwei Gruppen führten. Zudem wurde die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichten gegenüber dem Träger, auch unter Verweis auf die Möglichkeit der Bußgelderhebung, thematisiert.

Der Träger hat im genannten Zeitraum und bereits zuvor Veränderungen vorgenommen, mit denen festgestellte Mängel in Teilen bearbeitet wurden und die unter anderem zum Ziel hatten, mit Blick auf die genannten Verdachtsfälle den Gewaltschutz zu verbessern. Dazu gehörte die Überarbeitung der Gewaltschutzstrukturen, die Einrichtung einer einrichtungsinternen Gewaltschutzstelle, die Einholung externer Beratung, der Abschluss eines Vertrags mit einer externen, insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft, die Beauftragung einer Aufarbeitung der Vorfälle sexueller Gewalt oder auch die Umstellung des Dokumentationswesens.

Bereits 2023 hatte der Träger als Ergebnis dieser Arbeitsprozesse zudem Planungen zu einer umfassenden Neuausrichtung der Einrichtung mitgeteilt. Diese wurde allerdings im Dezember 2023 von der Mitgliederversammlung abgelehnt. In der Folge wurde der Träger mehrfach zur Stellungnahme zur weiteren Perspektive der Einrichtung, zum Umsetzungsstand von Veränderungen und zur Abstellung von Mängeln aufgefordert, um verbindlich auf weitere Veränderungen hinzuwirken.

Zudem sollte aufgrund der dauerhaften Verringerung der Platzzahl und des Abschlusses einer veränderten Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt ein Antrag zur Änderung der Betriebserlaubnis gestellt werden. Die hierzu geführten Beratungen werden mit der Auflösung des Betriebs gegenstandslos.

Fortbestehende Mängel waren schließlich Thema der erteilten bzw. noch geplanten Auflagen zur Betriebserlaubnis. Bei der örtlichen Prüfung im Januar 2026 wurde unter anderem eine weiterhin unzureichende bewohnerbezogene Dokumentationsführung festgestellt. Es wurde aufgrund der Dokumentationsmängel auch ein Gesundheitsscreening aller Betreuten veranlasst. Darüber hinaus waren unzureichende Maßnahmen zur Fortbildung, Supervision und Fallbesprechung, insbesondere mit Blick auf die häufigen Vorfälle der Gewalt durch Betreute, festzustellen. Daher wurde die Notwendigkeit einer umfänglichen Neuaufstellung des Qualitätsmanagements des Trägers und eines verbindlichen Fortbildungskonzepts festgestellt. Der Träger hat zu bereits erfolgten Umsetzungen schriftlich Stellung genommen und Nachweise vorgelegt.

*Frage 15: Wie viele Kinder und Jugendliche werden von der Schließung der Einrichtung betroffen sein und wie wird ihre weitere Unterbringung sichergestellt?*

In der Einrichtung werden derzeit elf Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Der Träger hat nach eigener Auskunft die Betreuungsverträge mit den jeweiligen Leistungsträgern gekündigt. Die Schließung der Einrichtung soll Ende September 2026 erfolgen, damit ausreichend Zeit bleibt, für die Betreuten geeignete Anschlussunterbringungen zu finden. Der Träger steht nach eigener Auskunft hierzu in Kontakt mit den Eltern, den zuständigen Leistungsträgern, dem Landeswohlfahrtsverband sowie anderen Einrichtungen. Dem Träger wurden zudem Informationen zu weiteren Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Hessen zur Verfügung gestellt. Zudem wurden weitere Gespräche mit dem Träger zur Begleitung des Schließungsprozesses vereinbart.

*Frage 16: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall für die Heimaufsicht, Qualitätskontrollen und Kinderschutzstandards in Einrichtungen der Jugendhilfe in Hessen?*

Das Landesjugendamt übt die Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgaben nach §§ 45 ff. SGB VIII und in Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern gemäß § 15 HKJGB aus. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden zuletzt im Jahr 2021 auf Grundlage von im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz erarbeiteten Vorschlägen grundlegend fortentwickelt, sodass sich derzeit keine weiteren Veränderungen in der Diskussion befinden.

Wie dargelegt, obliegt die Aufgabe der Qualitätsentwicklung nicht der Einrichtungsaufsicht, sondern ist Gegenstand der zwischen Leistungsträgern und -erbringern zu schließenden Vereinbarungen. Bei der Einrichtungsaufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII handelt es sich um ein Instrument des Ordnungsrechts, dessen Bewertungsmaßstab Mindestbedingungen zur Gewährleistung des Kindeswohls sind.

*Frage 17: Plant die Landesregierung Änderungen bei Meldepflichten, Kontrollmechanismen oder Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?*

Entsprechende Änderungen obliegen dem Gesetzgeber auf Bundesebene. Die diesbezüglichen Regelungen wurden zuletzt 2021 grundlegend fortentwickelt. Zu Meldepflichten, Schutzkonzepten und zur Qualitätsentwicklung bestehen verbindliche gesetzliche Vorgaben. Die Prävention vor Gewalt und die Prüfung der Funktionsfähigkeit von Schutzmaßnahmen ist eine fortlaufende zentrale Aufgabe jedes Trägers und wird daher auch als gesetzlicher Auftrag im Rahmen der Qualitätsentwicklung benannt.

*Frage 18: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt sowie personeller und struktureller Mängel in einer Jugendhilfeeinrichtung künftig schneller nachgegangen werden?*

Hinweisen auf strukturelle Mängel in Einrichtungen wird im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen der Einrichtungsaufsicht unverzüglich nachgegangen, sobald diese beispielsweise durch Meldungen des Trägers, durch Beschwerden oder örtliche Prüfungen bekannt werden.

Gesetzliche Aufgabe der Aufsichtsbehörden ist in diesen Fällen zunächst die Beratung des Trägers zur eigenständigen Abstellung der Mängel. Zur Erteilung von nachträglichen Auflagen zur Betriebserlaubnis kann es dann kommen, wenn Mängel durch den Träger nicht oder nicht ausreichend behoben werden. Ein Widerruf der Betriebserlaubnis kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis nicht oder nicht mehr vorliegen. Die Betriebserlaubnis ist aufzuheben, wenn das Kindeswohl in der Einrichtung gefährdet ist und der Träger nicht bereit und in der Lage ist, die Gefährdung zu beheben. Vor diesem Hintergrund bestehen grundsätzlich geeignete gesetzliche Regelungen, um Mängeln in Einrichtungen nachzugehen.

*Frage 19: Wurden zur Aufarbeitung der Vorgänge Befragungen mit Kindern, Eltern oder dem Personal des Heimes durchgeführt bzw. sind solche geplant?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Das aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgehen bezog sich nicht auf Verdachtsfälle sexueller Gewalt. Zu dem Vorfall physischer Gewalt wurde das Vorgehen dargestellt.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass der gesetzliche Auftrag der Einrichtungsaufsicht auf das strukturelle Kindeswohl in der Einrichtung und nicht die individuelle Situation der Betreuten ausgerichtet ist. Letztere unterliegt der Fallverantwortung der zuständigen Leistungsträger, der Jugend- oder Sozialämter, welche alle Aspekte der Erziehungs- und Betreuungssituation im Rahmen der Hilfeplanung auch unter Einbezug der Betreuten und der Personensorgeberechtigten regelmäßig zu beraten haben.

Daher werden fallzuständige Leistungsträger auch über Vorkommnismeldungen nach § 47 SGB VIII in Kenntnis gesetzt bzw. es wird überprüft, ob der Einrichtungsträger diese darüber informiert hat. Auch über die durch das Landesjugendamt erfolgte Auflagenerteilung im Februar 2026 wurden die fallzuständigen Leistungsträger in Kenntnis gesetzt.

*Frage 20: Ist eine unabhängige Untersuchung oder Evaluation der Vorgänge am Institut Lauterbad geplant, um mögliche institutionelle Versäumnisse aufzudecken?*

Rückwirkende Aufarbeitungsprozesse fallen nicht in den gesetzlichen Aufgaben- und Kompetenzbereich der Einrichtungsaufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII. Im vorliegenden Fall hat der Träger 2024 mitgeteilt, selbst eine Aufarbeitung der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch die Beratungsstelle des Bundesverbands Anthropoi veranlasst zu haben. Erste Ergebnisse des Evaluationsprozesses sind nach Auskunft des Trägers in eine 2025 vorgelegte Überarbeitung des Schutzkonzepts eingeflossen. Dem Bericht der „hessenschau“ zufolge liegt inzwischen ein Aufarbeitungsbericht vor, der seit heute dem Landesjugendamt bekannt ist. Eine fachliche Bewertung konnte noch nicht erfolgen.

*Frage 21: Hat es sich in diesem konkreten Fall aus Sicht der Landesregierung bewährt, das Thema Kinderschutz nicht im Sozialministerium, sondern im Gesundheitsministerium zu ressortieren?*

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtige Einrichtung. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landesjugendamt. Dessen diesbezügliche Aufgaben, die vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wahrgenommen werden, werden von dem veränderten Ressortzuschnitt nicht berührt.

Die Gewährleistung bzw. Optimierung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabe. Die Beschränkung auf ein Ressort wäre weder sachgerecht noch würde sie der Wichtigkeit des Themas entsprechen.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Vielen herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. – Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu dem Thema. Wie die Dienstjüngeren unter Ihnen vielleicht nicht wissen, war ich 2010 Berichterstatter für eine Petition von einer Schülerin der Odenwaldschule. Mich hat das Thema zehn Jahre lang begleitet. Eine der Forderungen der damaligen Opfer war eine umfangreiche Aufarbeitung. Es ging um die Themen Gerechtigkeit, ob noch etwas justiziabel ist und vor allem darum, unter welchen Mechanismen so etwas zustande kommen kann. In der Odenwaldschule ging es vornehmlich um sexualisierte Gewalt. Hier haben wir es auch mit physischer Gewalt zu tun. Ich habe gelernt, dass es da – wenn ich das so sagen darf – keine Parteipolitik gibt.

Warum das damals nicht aufgefliegen ist, bleibt ein Rätsel. Eine Antwort könnte aber sein, dass man bestimmten Vorwürfen nicht ausreichend nachgegangen ist. Das halte ich jetzt nicht Ihnen und auch nicht dem lokalen Jugendamt vor. Aber ich sage das jetzt im Blick nach vorne.

Ich habe nach der Berichterstattung der „hessenschau“ eine Pressemitteilung herausgegeben, dass ich eine Aufklärung erwarte. Daraufhin habe ich Zuschriften von Eltern bekommen. Die Indizien sprechen dafür – das sage ich Ihnen jetzt vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen aus der Odenwaldschule –, dass wir da eine ganze Menge mehr aufzuarbeiten haben. Es gibt mehrere Indizien, dass es da Abgründe gibt: bei physischer Gewalt und auch bei sexueller Gewalt, beim Thema sexualisierter Gewalt von Mädchen, die fixiert und eingerieben wurden. Es gibt mehrere Indizien darauf, dass sie sich sehr gewalttätig verhalten haben und dass diese Vorwürfe versandt sind. Wenn nachgefragt wurde, hat sich der Träger dort sehr geschickt verhalten, hat geantwortet, hat sich toll dargestellt.

In der öffentlichen Sitzung heute kann ich nicht behaupten, dass an den Vorwürfen irgendetwas dran ist. Ich kann nur sagen, dass ich die Verantwortung sehe, dem rückhaltlos nachzugehen, und zwar nicht durch einen „selbst verfassten Bericht“.

Ich kann Ihnen sagen – Sie erinnern sich, Kollegin Ravensburg und Kollege Bartelt –: Wir haben damals mit Stefan Grüttner eine unabhängige Beauftragung gemacht, die dazu geführt hat, dass die Betroffenen und die Mitarbeiter befragt wurden, und dass es dann einen Bericht gab, der erschütternd war.

Ich glaube, es ist auch in diesem Fall angezeigt, dass wir mit Eltern, Kindern – sofern sie sprechfähig sind, einige haben ja Einschränkungen – und auch mit entlassenen Mitarbeitern sprechen, um diesem Fall nachzugehen. Einige sind – wir kennen ja die Verjährungsfristen, dass es nach einigen Jahren nicht mehr gerichtlich nachverfolgbar ist – noch justiziabel. Ich glaube, wir werden der Verantwortung für die Opfer, die Betroffenen und auch die Eltern, die sehr verzweifelt sind, nur gerecht, indem wir dem intensiver nachgehen.

Frau Ministerin, ich habe kein Interesse an irgendwelchen Schuldzuweisungen. Das ist mir gerade völlig egal. Aber ich habe ein Interesse daran, dass wir es nicht darauf beruhen lassen nach dem Motto, wir haben ein Schutzkonzept nachgefragt und sie haben uns einen schönen vierseitigen Brief geschrieben und sich von ihrer besten Seite dargestellt. Ich kann Ihnen sagen – auch aufgrund der Fotos, die man mir zugespielt hat –: Die Indizien sind sehr eindeutig, dass es da nicht sauber zugeht.

Bei einem Mitarbeiter, der dort verstorben ist, der Suizid begangen hat, ist beim Ausräumen seiner Wohnung kinderpornografisches Material gefunden worden. Ein Kind davon war in Lauterbad untergebracht. Ich glaube, eine intensive Recherche würde darauf hinauslaufen, dass mehrere Kinder aus Lauterbad betroffen waren.

Ich sage noch einmal: Das sind Indizien. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen darum, dass wir der Sache weiter nachgehen und es nicht darauf beruhen lassen nach dem Motto, sie haben doch ein Schutzkonzept vorgelegt.

Dass sie jetzt aufhören, ist ein gutes Zeichen. Aber wir haben weiterhin noch eine Verantwortung. Ich brauche jetzt nicht jeder einzelnen Frage nachzugehen. Sie haben sie beantwortet. Sicherlich könnte man noch ein paar Nachfragen stellen. Wichtiger ist aber, und das ist mein Appell, jetzt nach vorne zu schauen. Wir haben noch etwas zu tun, die Arbeit fängt jetzt eigentlich erst an.

Vorsichtig betrachtet: Zu sagen, wir sind nicht zuständig, ist formal richtig, Frau Ministerin. Aber politisch, moralisch haben wir eine Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, der Sache nachzugehen. Ich möchte morgen noch in den Spiegel schauen können. Vielleicht können Sie zu dem Thema noch etwas sagen.

Ich rege an, dass wir bei Gelegenheit vielleicht ein Obleutegespräch machen und auch mit Ihrem Haus darüber nachdenken, was wir noch weiter tun können.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Ich bin dem Kollegen Bocklet sehr dankbar, dass er das eingeordnet hat. – Ich will eine Sache vorwegschicken. Mir geht es bei dem Thema auch nicht um Parteipolitik, sondern ich möchte in dieselbe Richtung gehen wie der Kollege Bocklet, nämlich die Frage, wie wir damit jetzt umgehen.

Frau Ministerin, Sie haben die Fragen alle wunderbar und auch ausreichend beantwortet. Ich bin in dem Sachverhalt nicht drin. Ich habe das auf mich wirken lassen. Es waren sehr viele Formalitäten: Sie sind aufgefordert worden, sie haben geantwortet, der Träger hat geantwortet, wieder geantwortet. Auf mich wirkte es ein bisschen im Sinne von – das ist keine Kritik, schon gar nicht an Ihnen –, die Formalitäten sind eingehalten worden, wenn nicht wurde nachgefragt, die Akte ist sauber.

Das eben Geschilderte ist aber ein völlig anderer Sachverhalt. Deswegen würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie gedenken, damit umzugehen und tätig zu werden. Denn die Vorwürfe, die wir eben gehört haben und die Verdachtsmomente, die im Raum stehen, sind doch so gravierend, dass man sich der Sache noch einmal, unabhängig von diesem Bericht, annehmen muss.

Zudem interessieren mich die Hintergründe der Schließung. Es deutete sich an – ich habe Ihnen gut zugehört –, wir haben nicht mehr genügend Personal, wir haben das Personal reduziert. Vielleicht ist an den Vorwürfen – zumindest mehrere Vorwürfe erstrecken sich ja über mehrere Jahre – doch etwas dran? Liegt die Schließung an den Vorwürfen oder hat die Schließung andere Gründe: Personalmangel, andere Missstände? Denn zu den Gründen der Schließung haben Sie nichts gesagt. Wenn die Schließung im Zusammenhang mit den Vorwürfen steht, dann ist für mich Alarmstufe rot. Dann müsste man – wie es der Kollege Bocklet angedeutet hat – mit einer Aufarbeitung beginnen.

Sie haben wortreich ausgeführt, wie die Gesetzeslage über die Jahre verschärft wurde, welche weitergehenden Dokumentationspflichten es gab und wie man denen nachgekommen ist. Das ist alles gut und schön, aber es ist am Ende nur die formale Seite, also die verschriftlichte Seite einer

Akte oder eines Vorgangs. Mich würde interessieren, ob man in eine echte Aufarbeitung einsteigen könnte; denn es scheint ja doch etwas an den Vorwürfen dran zu sein.

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Wenn ich es richtig herausgehört habe, haben wir ein Problem mit dieser Einrichtungsaufsicht laut SGB VIII. Anscheinend gewährleistet das, was da drinsteht, keine vernünftige Aufsicht. Wenn es sexuelle Übergriffe gegeben hat: Wie soll man das sehen, wenn man in die Einrichtung hereingeht? Das kann man nicht sehen. Ich glaube, wir haben ein bundesgesetzliches Problem, was nicht richtig ausgestaltet ist.

Mich ärgert, dass die Einrichtung selbst – natürlich auch für die PR – eine Aufarbeitung machen will. Man weiß nicht, ob dabei etwas vertuscht wird. Daher finde ich das tatsächlich schwierig.

Es ist eine Fördereinrichtung, und es gab nicht ausreichend geschultes pädagogisches Personal. Gerade für Menschen mit seelischen Erkrankungen ist das aber dringend nötig. Das kann natürlich auch zur Überforderung vom Personal führen. Ich denke, dass das auch der Grund ist, warum geschlossen werden soll. Allerdings würde ich jetzt sofort schließen.

Ich glaube Herrn Bocklet, dass er diese Zuschriften bekommen hat. Von diesen wusste das Ministerium jetzt wahrscheinlich noch nichts. Wenn es wirklich den Verdacht gibt, dass es weitere Opfer gibt, dann müssen sie sich an irgendjemanden wenden können, der nicht der Träger ist. Daher fände ich es sehr gut, wenn wir ein Obleutegespräch führen und uns überlegen, wie wir damit weiter umgehen können. Ich weiß, dass wir dafür nicht zuständig sind, aber es wäre gut, wenn sich die Opfer oder die Eltern dieser Opfer an irgendjemanden wenden können, und es eine Aufarbeitung jenseits des Trägers gibt.

Abgeordneter **Gerhard Bärsch**: Auch ich möchte mich zunächst dem Dank anschließen, auch an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie diese Thematik hier im Ausschuss so sachlich dargestellt haben.

Ich möchte vorwegstellen, dass uns die Vorgänge rund um das Institut Lauterbad zutiefst erschüttern. Es geht um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die dem besonderen Schutz der Gemeinschaft anvertraut waren und denen dieser Schutz offenbar nicht ausreichend gewährt werden konnte. Denn wer in einer Einrichtung lebt, steht natürlich in einem umfassenden Abhängigkeitsverhältnis von Pflege, Betreuung, Zuwendung. Wenn in einem solchen Umfeld Missbrauch, Gewalt oder schwere Vernachlässigungen möglich sind, dann muss das natürlich umfassend aufgearbeitet werden.

Auch ich möchte keinerlei Schuldzuweisung betreiben. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es entscheidend ist, die Strukturen gemeinsam so zu verbessern, dass sich ein solcher Fall in Hessen nicht wiederholen kann. Deswegen finde ich die Frage 20 des Dringlichen Berichtsantrags nach einer unabhängigen Aufarbeitung, fernab von gesetzlichen Verpflichtungen, absolut berechtigt.

Ich habe noch eine Nachfrage: Hat es nach Kenntnis der Landesregierung Beschwerden von Eltern oder Mitarbeitern gegeben, die beim Jugendamt oder beim Landesjugendamt eingingen, aber nicht zu einer Anlassprüfung geführt haben? Falls dem so ist: warum?

Abgeordnete **Julia Herz**: Danke auch von meiner Seite für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags. – Ich habe zwei Anschlussfragen. Es ist geplant, dass diese Einrichtung im September schließt – zumindest der Wohnbereich – und die Jugendlichen, die besondere Unterbringungsbedürfnisse oder spezielle Anforderungen haben, woanders untergebracht werden müssen. Haben Sie Kenntnis darüber, wie die Unterbringungsmöglichkeiten aussehen und ob es für die Angehörigen eine Perspektive gibt, wo sie ihre Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sicher unterbringen können?

Dann noch die zweite Frage zur Schule, die es neben der Wohneinrichtung, die jetzt geschlossen werden soll, noch gibt. Mir ist nicht bekannt, welche personellen Überschneidungen es zwischen diesen beiden Bereichen gibt. Haben Sie Kenntnis darüber, was mit der Schule perspektivisch passiert? Stehen Sie im Austausch mit dem Kultusministerium?

Ministerin **Heike Hofmann**: Herr Dr. Naas hat nach den Hintergründen der Schließung gefragt. Ich hatte ausgeführt, dass der Träger im Zuge des Anhörungsverfahrens für die Erteilung einer weiteren Auflage im März 2026 mitgeteilt hat, dass er den Betrieb der Einrichtung im September 2026 einstellen wird.

Herr Bocklet, Sie haben eben angeregt, wir schauen nach vorne, wir machen eine Aufarbeitung von möglichen Geschehnissen, von denen wir bis jetzt keine Kenntnis haben. Ich vermute, dass Sie weitere Erkenntnisse haben. Ich würde ausdrücklich begrüßen bzw. greife gerne Ihren Vorschlag auf, uns diesbezüglich in einem Obleutegespräch auszutauschen.

MinR **Dr. Christian Peter**, HMSI: Zur Schließung der Einrichtung. Ich denke, dafür gibt es verschiedene Gründe. In dem Beitrag der „hessenschau“ wurde erwähnt, dass der Träger erhebliche wirtschaftliche Probleme hat. Wenn man bedenkt, dass er eigentlich 46 Plätze hat, aber seit Jahren schon mit 15 bzw. nur noch elf Plätzen arbeiten kann, wird deutlich, dass die Einrichtung nicht mehr gut finanziert ist.

Hinzu kam, dass uns gesagt wurde, dass die personellen und fachlichen Ressourcen nicht mehr da sind, um die grundlegenden Veränderungsprozesse, die wir gefordert haben und die sich auch aus den gesetzlichen Anforderungen ergeben, bewerkstelligen zu können. Das ist sicherlich auch ein Grund.

Eine Verbindung, inwieweit das dann mit den Vorkommnissen körperlicher, sexueller Gewalt zusammenhängt, ist wahrscheinlich nicht direkt herzustellen. Aber wenn eine Einrichtung den Ruf hat, dass es dort immer wieder Probleme gibt, dann gehört das wahrscheinlich auch in den

Gesamtzusammenhang eines über Jahre bestandenen Personalmangels. Dies kann dann dazu führen, dass eine Einrichtung eine mangelnde Belegung hat und aufgrund einer hohen Personalfuktuation weniger Mitarbeiter da sind. Deutlich wird damit eine multiple Problemlage.

Anscheinend hat der Träger jetzt aber auch – so wurde das auch in dem Beitrag der „hessenschau“ dargestellt – wirtschaftliche Probleme. Der Träger hat den Aufsichtsbehörden auch Vorwürfe gemacht, mit ihren hohen Anforderungen dazu beizutragen. Aber diese hohen Anforderungen sind nach den gesetzlichen Bedingungen eben erforderlich. Der Träger hat wiederholt die Möglichkeit bekommen, Dinge zu verändern. Wenn er dies dann nicht ausreichend umsetzt, dann kommt es irgendwann zur Auflagenerteilung mit Fristen. Das ist am Ende erfolgt, wodurch der Träger dann diese Entscheidung getroffen hat.

Zur Schule haben wir keine Kenntnisse. Ich weiß auch nur aus der Berichterstattung, dass der Träger die Schule fortführen will. Die Schule unterliegt nicht unserer Aufsicht. An diese Schule gehen auch Kinder und Jugendliche, die nicht in der Einrichtung gelebt haben. Wie gesagt, es waren am Ende nur noch elf Bewohner, elf Betreute in der Einrichtung. Die Schule hat natürlich mehr Plätze, die auch von externen Schülern belegt sind.

Zur weiteren Unterbringung. Das ist natürlich keine einfache Situation für geistig und körperlich behinderte Kinder an der Schwelle zur Volljährigkeit. Das ist auch der Grund, warum der Einrichtung die Möglichkeit gegeben wird, einen Aussteuerungsprozess zu durchlaufen. Es wäre jetzt nicht verhältnismäßig, die Einrichtung sofort zu schließen, weil man eine Versorgung für die Kinder und Jugendlichen finden muss. Die Aufgabe der Einrichtung, der Eltern und der Leistungsträger ist es jetzt, Anschlussangebote zu finden, weil diese jungen Menschen nicht nach Hause zurück können. Für die meisten wird es darum gehen, im Erwachsenensystem einen Anschluss zu finden, weil der überwiegende Teil schon volljährig oder als 16-, 17- oder 18-Jährige nah an der Grenze der Volljährigkeit ist.

Zur Frage von Beschwerden. Für den Fall von 2025, der erwähnt wurde, kann ich konkret sagen, dass dieser auf der Beschwerde einer Mitarbeiterin beruhte. Bei den anderen Fällen – es wurde geschildert – bekommt die Einrichtungsaufsicht Vorkommismeldungen durch den Träger, denen dann nachgegangen wird. Da waren in den Jahren auch Fälle der körperlichen und der sexuellen Gewalt dabei. Es sind in beiden Bereichen Anzeigen erfolgt, es haben Ermittlungsverfahren stattgefunden. Inwieweit diese Fälle auch auf Beschwerden von außen beruhten – das geht jahrelang zurück –, müsste ich in den Akten nachvollziehen.

Ich kann für den aktuellen Fall von 2025 sagen, dass er durch eine externe Beschwerde ausgelöst wurde. Es wurde in der Beantwortung auch erwähnt, dass wir den Träger auffordern mussten, das als Vorkommnis zu melden. An dieser Stelle haben wir also auch eine Meldeverfehlung festgestellt.

Auch das Thema Meldeverfehlung ist ein langes Thema bei dem Träger. Es ist nicht so, dass er gar nicht gemeldet hat, aber auch das musste immer wieder angemahnt werden. Der Umgang mit Vorfällen und Meldeverpflichtungen gehörte eben auch zu den strukturellen Problemen des Einrichtungsbetriebs.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Ich bedanke mich erst einmal für das Signal. – Ich will gerne noch einmal aus der Erfahrung mit der Odenwaldschule berichten. Da sind mir zwei Sachen in Erinnerung geblieben. Eine Lektion ist: Immer dann, wenn es um geschlossene Systeme geht, haben wir ein besonderes Problem. Ich sage es jetzt sehr parteiisch: Den Trägern gelingt es sehr leicht, die Behörden zu täuschen. So war es damals gegenüber dem Jugendamt Bensheim, Bergstraße, und auch dem Landesjugendamt. Selbst bis zur Schulaufsicht konnte man sich immer so darstellen, als ob nicht wirklich etwas passiert ist. Das war eine rote Linie.

Die zweite rote Linie war, dass man den Opfern lange nicht geglaubt hat. Das ist eine Parallele zu diesem Fall. Diese Opfer können sich nicht immer klar ausdrücken, weil sie Beeinträchtigungen haben und zum Teil nicht sprechen können. Das macht sie wehrlos. Die Täter suchen sich genau diese Situation. Das war damals eine sehr erschütternde Erkenntnis.

Ich habe mich oft gefragt, was es diesen Schülern, die mich darum gebeten haben, mich für die Aufarbeitung einzusetzen, noch bringen soll. – Ich war wirklich überrascht. Man hat ehemalige Schülerinnen und Schüler und auch ehemalige Mitarbeiter angeschrieben, und es brach eine Flut von Meldungen los. Jetzt hat nur ein Dreizeiler einer Pressemitteilung dazu geführt, dass sich Eltern bei mir melden und sagen, ich habe noch Fotos, wie es da zugeht. Deshalb können Sie fest davon ausgehen, dass es etwas bringen wird, wenn wir ein unabhängiges Institut damit beauftragen, das aufzuarbeiten, diese Listen durchzugehen und die Eltern anzuschreiben.

Ich möchte, dass man den Verantwortlichen dann auch tatsächlich nachgeht. Ich möchte wissen, wer in dieser Einrichtung dafür verantwortlich war, wer das gemacht hat. Der darf nicht einfach nur versetzt werden, wie es so oft der Fall ist. Sie dürfen nie vergessen, dass die noch woanders arbeiten. Das ist ja „nicht nur“ sexuelle Gewalt, sondern es ist schwarze Pädagogik, die da ideologisch aus einer komischen Philosophie gemacht wurde – genau so, wie es übrigens auch bei der Odenwaldschule war.

Deswegen ist es mir so wichtig, ernsthaft den Vorschlag zu prüfen, ein unabhängiges Institut – damals waren es, glaube ich, die Uni Rostock und die Uni München gemeinsam, die die umfangreichen Befragungen durchgeführt haben, das kann man nicht als Einzelabteilung machen – zu beauftragen. Ich bin mir relativ sicher, dass da etwas zutage kommt. Ich bin mir relativ sicher, dass wir daraus später auch Konsequenzen gegenüber diesem Träger ziehen müssen. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir das am Rande des nächsten Plenums besprechen könnten.

**Vorsitzende**: Hinter jedem Fall steht ein Mensch. Wir dürfen nicht nur von Fällen sprechen; denn es sind Menschen, um die es geht.

Ministerin **Heike Hofmann**: Bei aller Sensibilität und vielleicht auch Angefasstheit: Es ist sehr substantiiert dargestellt worden, dass verschiedene zuständige Behörden aktiv waren, zuletzt die Betriebserlaubnis geändert werden sollte, kleinteilig Auflagen auferlegt worden sind, bis der Träger jetzt gesagt hat, er schließt die Einrichtung.

Eingedenk dessen will ich trotzdem darauf hinweisen, möchte ich noch einmal dafür sensibilisieren, dass wir aufpassen müssen, nicht Dinge miteinander in einen Sack zu „schmeißen“, vielleicht sogar Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Herr Bocklet, es ist auch Ihr Verdienst, dass die jahrzehntelangen Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule, die bundesweit Aufsehen erregt haben, zum Teil aufgeklärt worden sind, dass die Opfer gesehen worden sind, dass ein Mahnmal errichtet worden ist. Die Odenwaldschule ist aber auch ein Fall mit einer besonderen historischen Dimension in der bundesrepublikanischen Geschichte. Ich möchte dafür sensibilisieren, dass wir bei dem Fall, den wir uns gerade mit dem Dringlichen Berichtsantrag angeschaut haben, nicht womöglich Äpfel mit Birnen vergleichen. Da müssen wir genauso sensibel und sorgsam sein.

Ich finde es richtig – wenn Sie spezielle Erkenntnisse oder Informationen haben, die wir nicht haben –, dass wir uns in einem vertrauenswürdigeren Rahmen, in einem Obleutegespräch der Frage annähern, inwieweit hier Aufklärung betrieben werden kann.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Frau Hofmann, ich möchte Ihnen gerne auf den Weg geben: Es gilt erst einmal die Unschuldsvermutung. Es sind nur Vorwürfe, wir haben nichts bewiesen. Auch die Vorwürfe gegenüber den Mitarbeitern sind „nur“ Vorwürfe. Sie sind noch nicht bestätigt und noch nicht belegt. Das ist mir völlig klar. Wir müssen sensibel, aber nicht hysterisch damit umgehen. Aber wir müssen auch konsequent damit umgehen. Ich glaube, da sind wir nicht weit auseinander. Es genügt nicht, einfach zu sagen, der Träger hat ein Konzept vorgelegt, sondern wir müssen tatsächlich daran gehen, weitere Informationen zu bekommen. Wir müssen ein bisschen weiter springen, als nur zu sagen, es gab eine Antwort vom Träger.

Sie haben völlig recht: Wir wissen noch nicht, was war. Nach dem Telefonat heute Morgen mit einer Mutter – das gebe ich Ihnen im Obleutegespräch gerne weiter – kann ich nur sagen: Der Tag ist gelaufen. Wenn Sie sich das anhören, was mit diesem Kind passiert ist, dann kann ich nur hoffen, dass es nicht wahr ist. Aber wenn nur ein Teil davon wahr ist – sie sagt, anderen Eltern ist das auch so gegangen –, dann muss das unabhängig aufgearbeitet und dem nachgegangen werden.



**Beschluss:**

ASA 21/24 – 27.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:43 Uhr –  
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 8. Juni 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz